

**Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Neusser Straße zwischen Niehler Kirchweg und Kempener Straße
Vorlagen-Nr.: 3169/2022**

Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 02.02.2023

Die Bezirksvertretung Nippes hat die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Umgestaltung der Neusser Straße zwischen Niehler Kirchweg und Kempener Straße ergänzt. Hierzu bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung.

„Die Neusser Straße wird baulich und verkehrlich als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 gestaltet. Hierbei wird die niveaugleiche Bauweise zwischen Straße und Gehweg für den gesamten Abschnitt zwischen Kempener Straße und Blücherstraße vorgesehen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von der Bezirksvertretung Nippes formulierte Ergänzung steht im Widerspruch zu der Beschlussempfehlung der Verwaltung. Die Variante 1 sieht eine Geschäftsstraße mit einer streckenbezogenen zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vor. Der Radverkehr wird gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt und die Nebenanlagen sind baulich von der Fahrbahn getrennt. Ein niveaugleicher Ausbau auf der Strecke im Mischungsprinzip kommt laut gültigem Regelwerk nur bei Verkehrsstärken unter 400 Kfz in der Spitzenstunde in Betracht. Mit einer aktuellen Spitzenstundenbelastung von etwas mehr als 900 Kfz ist die Verkehrsbelastung aktuell deutlich zu hoch für eine derartige bauliche Ausgestaltung auf der Strecke. Die gesamte Herleitung des Verwaltungsvorschlags ist ausführlich in der Begründung zur Vorlage beschrieben worden.

Ergänzend zu der Vorlage hat in der Zwischenzeit eine Anhörung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz stattgefunden. Im Ergebnis haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände strikt gegen einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich ausgesprochen. Durch die fehlenden gesicherten Querungsmöglichkeiten wird insbesondere für Menschen mit einer Sehbehinderung keine vollständige Barrierefreiheit hergestellt. Die Behindertenverbände sprechen sich klar für die Umgestaltung als Geschäftsstraße mit Tempo 30 km/h aus.

„Die Abstufung der heutigen Bundesstraße wird forciert. Falls das Verfahren nicht erfolgreich ist oder zu lange hinausgezögert wird, muss größtmögliche Planungs- und Umsetzungssicherheit geschaffen werden. Deshalb kann übergangsweise weiterhin verkehrlich Tempo 30 angeordnet werden, obwohl die bauliche Gestaltungsweise des besagten Streckenabschnittes zwischen Kempener Straße und Blücherstraße für einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich Tempo 20 ausgelegt werden soll. Bei Tempo 30 sollen Fußgängerüberwege (FGÜ), sogenannte Zebrastreifen sowie andere Querungshilfen wie auf den Planungsskizzen eingezeichnet, angeordnet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Vorlage detailliert beschrieben, unterscheiden sich unter anderem die baulichen Merkmale eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs von denen einer Geschäftsstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Insbesondere die Herstellung von Gehwegüberfahrten, die baulich klar den Vorrang des Fußverkehrs im Kreuzungs- und Einmündungsbereich markieren und damit ein wichtiges bauliches Merkmal zur Förderung des Fußverkehrs setzen, ist nur im Zuge der Geschäftsstraße möglich, da hier keine rechts-vor-links-Regelung gilt.

„Die Bushaltestelle „Florastraße“ auf der östlichen Seite der Neusserstraße soll in Richtung U-Bahn-Aufzug versetzt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haltestellenkante könnte lediglich um 8,0 m in Richtung Aufzug verschoben werden, da ein Bestandsbaum die barrierefreie Positionierung des Fahrgastunterstandes erschwert. Darüber hinaus müsste der geplante Fußgängerüberweg in Richtung stadteinwärts, südlich des Aufzugs verschoben werden, und würde damit von der einmündenden Baudristraße abbrechen. Die Haltestellenkante ist in der Planung nahezu mittig zwischen beiden Zugängen zur Stadtbahn, der Treppenanlage und dem Aufzug, auf dieser Straßenseite positioniert worden. Daher wird empfohlen, von einer Verlegung abzusehen.